

Merkblatt zur Abgeschlossenheitserklärung

(Aufteilung von Wohnungen oder Geschäftsräumen)

Folgende Unterlagen sind erforderlich:

Lageplan oder Katasterhandzeichnungen

Schnitt

Gebäudeansichten (von allen Seiten)

Grundrisse vom Keller- bis zum Dachgeschoss (auch vom Speicher)

Maßstab 1: 100

Anzahl der Ausfertigungen bitte mit Notar besprechen.

In der Regel reichen 3 Ausfertigungen (je eine für Notar, Amtsgericht, Bauordnungsamt).

In den Grundrissen wird z.B. in der Wohneinheit „1“ jeder Raum mit „1“ beziffert.

In allen weiteren Wohneinheiten mit „2“, „3“ usw. fortfahren.

Zudem muss in jedem Raum die Nutzung angegeben sein. Türanschläge bitte ebenfalls darstellen.

Kellerräume, Balkone und in der Regel Garagen (bei Garagen kann man auch ein separates Sondereigentum bilden!) erhalten die Ziffern der jeweiligen Wohneinheiten, wobei Terrassen **ohne** Umwehrung und Stellplätze **nicht** beziffert werden dürfen.

Räume die der Gemeinschaft dienen (z.B. Heizraum, Trockenraum usw.) werden **nicht** beziffert. **Jeder muss sein Eigentum so betreten können, ohne durch das Eigentum von jemand anderem zu müssen.**

Der Heizraum muss von allen Eigentümern betreten werden können.

Bei Gasthermen ist der Standort in jeder Wohneinheit darzustellen.

Dachluken müssen ebenfalls dargestellt sein (im Oberschoss- und Dachgeschossgrundriss!)

In den Unterlagen darf nicht mit Tip-Ex, Tesafilm oder Klebstoff gearbeitet werden.